# Deutscher Bundestag 5. Wahlperiode

# Drucksache V/4584

Der Bundesminister für Gesundheitswesen

Bad Godesberg, den 10. Juli 1969

An den Herrn Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: Sexualpädagogische Ausbildung der Lehrer

Bezug: Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Mönikes, Dr. Marx (Kaiserslautern), Frau Schroeder (Detmold), Frau Stommel, Dr. Klepsch und Genossen

- Drucksache V/4389 -

Die Kleine Anfrage wird wie folgt beantwortet:

 Trifft es zu, daß das Gesundheitsministerium zum sogenannten Sex-Atlas eine Ergänzung zur Orientierung der Lehrer herausgeben will?

Das Bundesministerium für Gesundheitswesen pflegt seit langem über die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung eine fruchtbare Zusammenarbeit mit den Kultusministern und -senatoren der Länder bei der Entwicklung und Veröffentlichung geeigneter Lehrmittel und Unterrichtshilfen zu gesundheitlichen Fragen für den Unterricht in den Schulen. Das gilt auch für die Sexualerziehung in den Schulen, die als Teilgebiet der gesundheitlichen Aufklärung bzw. Gesundheitserziehung zugeordnet wird. Gesundheitserziehung ist ein integrierender Bestandteil der Gesamt-Erziehungs- und Bildungsarbeit (siehe auch Antwort auf die Große Anfrage "Situation der Kinder in der Bundesrepublik Deutschland", Bundestagsdrucksache V/2441, Seite 9, Spalte 2, Absatz 3 und 4).

Eine Broschüre zur Orientierung der Lehrer für die Sexualerziehung in den Schulen ist in Vorbereitung. Der Text dieser Broschüre wurde – wie auch der Sexualkunde-Atlas – mit Vertretern der Kultusministerien und der für das Gesundheitswesen zuständigen Ministerien der Länder in zwei Ausschüssen, die bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung bestehen, beraten. Sie wird gegenwärtig nach den Wünschen dieser Gremien überarbeitet und wird außerdem noch mit den an der Sexualpädagogik interessierten Gruppen abgestimmt werden.

2. Kann das Gesundheitsministerium dafür garantieren, daß durch dieses Handbuch die Lehrer hinreichend in die Lage versetzt werden, den Aufklärungsunterricht so zu gestalten, daß er nicht nur eine biologische Unterweisung darstellt?

Dagegen wurde eine Publikation, die den Charakter eines Handbuches hat, vom Bundesministerium für Gesundheitswesen nicht in Auftrag gegeben.

Bei allem ist zu beachten, daß das Grundgesetz die Gesetzgebung und Verwaltung im Schulwesen den Bundesländern zuweist. Die Prüfung und Entscheidung darüber, inwieweit von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung angebotene Lehr- und Unterrichtshilfen zur Sexualerziehung für die Schüler oder Lehrer dem angestrebten pädagogischen Ziel gerecht werden und in den Schulen Eingang finden sollen, obliegt deshalb den Ländern.

3. Scheint es den zuständigen Ressorts der Bundesregierung nicht dringend erforderlich, daß, bevor der Sex-Atlas in die Hand der Schüler gerät, zuerst die Lehrer für einen sexual-pädagogischen Unterricht entsprechend vorbereitet werden sollten, damit auch die sozialethischen und anthropologischen Aspekte in der Gesamt-Erziehungsarbeit berücksichtigt werden?

Im Auftrage des Bundesministeriums für Gesundheitswesen wurden seit 1965 über die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (ehemalig Deutsches Gesundheitsmuseum – Zentralinstitut für Gesundheitserziehung) Lehr- und Anschauungsmaterialien zur Sexualerziehung mit Zustimmung der Vertreter der Kultusminister und -senatoren der Länder allen Schulen der Bundesrepublik Deutschland geschickt.

Darüber hinaus werden seit 1962 – seit 1965 verstärkt – auf Bundesebene und in den Ländern besondere Lehrgänge, Seminare, Vortragsveranstaltungen und medizinisch-pädagogische Kolloquien für Lehrer aller Schularten von Behörden und gesundheitserzieherisch tätigen Organisationen und Institutionen und auch der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung durchgeführt.

Zum Themenkomplex Sexualerziehung wird eine umfangreiche Fachliteratur angeboten. Auch hier hat die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung in einer allen Schulen kostenlos zur Verfügung gestellten Dokumentation "Schriften und Lehrmittel zur Geschlechtererziehung" bereits 1965 Orientierungshilfen für die Pädagogen bereitgestellt. Die zweite überarbeitete Auflage schließt im November 1968 ab.

Zur ergänzenden Information werden die Empfehlungen zur Sexualerziehung in den Schulen – Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 3. Oktober 1968 – beigefügt.

Käthe Strobel

Anlage

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland

z. Z. Mettlach, den 4. Oktober 1968

#### Empfehlungen zur Sexualerziehung in den Schulen

- Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 3. 10. 1968 -

#### I. Aufgabe

Sexualerziehung als Erziehung zu verantwortlichem geschlechtlichen Verhalten ist Teil der Gesamterziehung. Sie ist notwendig, um die individual- und sozialethischen Aufgaben der Erziehung zu erfüllen.

Sexualerziehung ist in erster Linie Aufgabe der Eltern. Die Schule ist aufgrund ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages verpflichtet, bei dieser Aufgabe mitzuwirken.

Während sich die Sexualerziehung im Elternhaus in einer privaten Sphäre vollzieht, steht sie in der Schule im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Ordnung. Das bedeutet, daß Sexualerziehung in der Schule andere Voraussetzungen und Formen als im Elternhaus hat, obwohl sie das gleiche Ziel anstrebt.

In der Schule sollen Schülerinnen und Schüler zu den Fragen der menschlichen Sexualität ein sachlich begründetes Wissen erwerben. Dieses Wissen soll es ihnen ermöglichen, auf diesem Gebiet Zusammenhänge zu verstehen, sich angemessen sprachlich auszudrücken und sich ein Urteil – auch über schwierige und ungewöhnliche Erscheinungen – zu bilden.

Sexualerziehung in der Schule soll dazu beitragen, daß die jungen Menschen ihre Aufgaben als Mann oder Frau erkennen, ihr Wertempfinden und Gewissen entwickeln und die Notwendigkeit der sittlichen Entscheidung einsehen. In dieser Zielsetzung begegnen sich die Bemühungen der Schule mit entsprechenden Bemühungen der Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften und anderer Erziehungsgemeinschaften und -institutionen.

Erziehung zu verantwortlichem geschlechtlichen Verhalten und zum Bewußtsein der Verantwortung, in die der einzelne in bezug auf sich selbst, den Partner, die Familie und die Gesellschaft gestellt ist, ist Aufgabe der Schule während der ganzen Schulzeit.

#### II. Durchführung

### 1. Grundlagen

Sexualerziehung in der Schule muß wissenschaftlich fundiert und methodisch durchdacht sein.

Die Behandlung sexueller Phänomene und Probleme in der Schule geschieht in der Regel so, daß der Sachverhalt zur Sprache gebracht und erläutert wird; audio-visuelle Hilfsmittel können zur Unterstützung herangezogen werden. Der Unterricht über sexuelle Fragen soll sich nicht auf den Lehrervortrag beschränken. Dem Gespräch mit den Schülern kommt besondere Bedeutung zu. Es muß getragen sein vom Verständnis für die Situation des jungen Menschen und von der Achtung vor seiner Person. Schülerfragen sollen sachlich und altersgemäß beantwortet werden.

Während sich die Sexualerziehung im Elternhaus als individuelle Erziehung vollzieht, handelt es sich in der Schule in der Regel um Erziehung in der Klassengemeinschaft oder in Gruppen. Diese Erziehung kann erst zur vollen Wirkung kommen, wenn sie auf der individuellen Erziehung aufbaut, sie fortsetzt und ergänzt. Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule auf dem Gebiet der Sexualerziehung ist deshalb notwendig.

Um die Sexualerziehung in Elternhaus und Schule aufeinander abzustimmen, soll den Eltern Gelegenheit gegeben werden, ihre Erfahrungen und Fragen in Elternversammlungen zu diskutieren. Sie sollen rechtzeitig darüber informiert werden, welche Richtlinien zur Sexualerziehung in der Schule gelten und welche Themen in den Lehrplänen vorgesehen sind; sie haben dann die Möglichkeit, diese Fragen schon vorher mit ihren Kindern zu besprechen.

#### 2. Unterrichtsziele

Bis zum Ende des ersten Schuljahres sollen alle Kinder den Unterschied der Geschlechter kennen und über die Tatsachen der Mutterschaft Bescheid wissen.

Während der ersten sechs Schuljahre sollen die Kinder über die biologischen Grundtatsachen der Fortpflanzung des Menschen (Zeugung, Schwangerschaft, Geburt), über die körperlichen und seelischen Veränderungen während der Pubertät sowie über Menstruation und Pollution unterrichtet werden.

Auf Gefahren, die durch "Kinderfreunde" drohen, müssen die Schüler der ersten Jahrgänge immer wieder hingewiesen werden.

Bis zum Ende des neunten oder zehnten Schuljahres sollen im Unterricht – unter Vermeidung enzyklopädischer Zielsetzung – behandelt werden: Zeugung, Schwangerschaft und Geburt beim Menschen, geschlechtliche Probleme der Heranwachsenden (z. B. Verhalten der Geschlechter zueinander, verfrühte Sexualbetätigung, Masturbation),

soziale und rechtliche Grundlagen des Geschlechts- und Familienlebens (z. B. Verlöbnis, Ehe, Familie, Rechte und Pflichten der Eltern, Rechte des ehelichen und des unehelichen Kindes),

sozialethische Probleme der menschlichen Sexualität sowie strafrechtliche Bestimmungen zum Schutz der Jugend und über sexuelle Vergehen (z. B. Empfängnisverhütung, Promiskuität, Prostitution, Homosexualität, Vergewaltigung, Abtreibung, Kuppelei, Verbreiten von Geschlechtskrankheiten, Triebverbrechen).

Bis zum Ende des dreizehnten Schuljahres und in den berufsbildenden Schulen sollen die obengenannten Themen vertieft behandelt werden, insbesondere die ethischen, rechtlichen und sozialen Probleme der menschlichen Sexualität unter Einschluß abnormer Formen menschlichen Sexualverhaltens. Die problematischen und negativen Erscheinungen menschlichen Sexualverhaltens sollen nicht in den Vordergrund gestellt werden. Die Schule muß aber bemüht sein zu verhindern, daß junge Menschen während oder nach ihrer Schulzeit in ihrem geschlechtlichen Verhalten aus bloßer Unwissenheit falsche Wege gehen.

#### 3. Der Beitrag der Unterrichtsfächer

Sexualerziehung in der Schule ist nicht an ein bestimmtes Fach gebunden, sondern vollzieht sich in verschiedenen Unterrichtsfächern und in außerunterrichtlichen Schulveranstaltungen. Es ist darauf zu achten, daß die Beiträge der Unterrichtsfächer und die sonstigen Bemühungen um Sexualerziehung in der Schule so aufeinander abgestimmt werden, daß die oben angegebenen Unterrichtsziele für die verschiedenen Alters- und Klassenstufen erreicht werden.

Nicht alle Unterrichtsfächer können in gleichem Maße zur Sexualerziehung beitragen. Wichtige Beiträge kann man von den im folgenden genannten Unterrichtsfächern erwarten.

Der Biologieunterricht vermittelt die Kenntnis der für die menschliche Sexualität wesentlichen Organsysteme und ihrer Funktionen. Dabei sollen Fortpflanzung und Sexualverhalten des Menschen nicht nur als Ausdruck einer allgemeinen auch für Pflanze und Tier geltenden Lebensgesetzlichkeit, sondern auch als eine besondere im Hinblick auf die darin enthaltene Verantwortlichkeit nur dem Menschen eigene Form der Lebensführung aufgezeigt werden.

Die Unterrichtsgebiete Gesundheitslehre, Familienhauswesen, Säuglingspflege und Kindererziehung geben die Möglichkeit, sexuelle Fragen zu besprechen.

Der Unterricht in Sozial- oder Gemeinschaftskunde behandelt die gesellschaftlichen und rechtlichen Gegebenheiten und Probleme des menschlichen Geschlechtslebens und dabei junge Menschen besonders betreffende Fragen.

In geisteswissenschaftlichen und künstlerischen Fächern kann kritische Betrachtung von Literatur und Kunst Anlaß sein, ein vertieftes Verständnis der menschlichen Sexualität zu vermitteln.

Der Religionsunterricht erklärt das theologische Verständnis der Geschlechtlichkeit des Menschen und die daraus abzuleitenden Forderungen an den Menschen.

Die für die Sexualerziehung notwendigen Lehrinhalte werden in die Lehrpläne der einzelnen Fächer aufgenommen.

Die Beiträge der Unterrichtsfächer zur Sexualerziehung können durch Vortragsveranstaltungen und Diskussionen ergänzt und vertieft werden.

## III. Hilfen für den Lehrer; Lehrerfortbildung; Lehrerausbildung

Damit die Schulen überall in ausreichendem Maße ihre Aufgabe in der Sexualerziehung erfüllen können, sollen im Rahmen der verschiedenen Formen der Lehrerfortbildung geeignete Lehrgänge eingerichtet werden. Besonders zu empfehlen sind Lehrerarbeitsgemeinschaften in den einzelnen Schulen. Die Lehrerbibliotheken müssen mit der einschlägigen Literatur ausgestattet werden.

In die Studienordnungen für die verschiedenen Lehrämter und in die Ausbildungsordnungen der Institutionen des Vorbereitungsdienstes sind zweckdienliche fach- und erziehungswissenschaftliche, didaktische und unterrichtsmethodische Lehrveranstaltungen aufzunehmen.